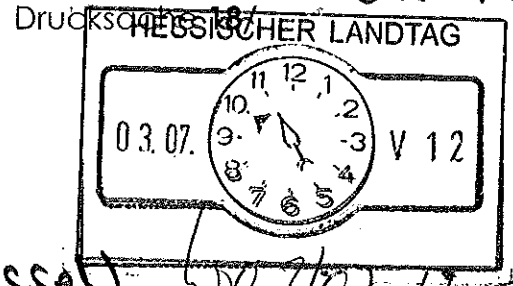




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Feldmayer, Karin Müller und Daniel Mack (Bündnis 90/Die Grünen)

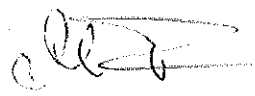
betreffend Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Notwendigkeit besteht aktuell für eine Gesetzesnovelle für das sogenannte Waldbetretungsrecht?
2. Woran wird eine Beeinträchtigung eines Waldgebietes festgemacht, nach der das Betretungsrecht für Personen geregelt werden soll?
3. Welche konkreten Rechte haben nach dem Gesetzentwurf zukünftig Personen, die mit dem Rad bzw. Mountainbike auf Waldwegen unterwegs sind?
4. Sieht die Landesregierung im Sinne des Naturschutzes in der Genehmigung von ausgewiesenen so genannten Downhill Fahrten eine Möglichkeit diese Form des Mountainbikens zu kanalisieren?
5. Was versteht die Landesregierung unter einem Waldweg, der ganzjährig und von einem nichtgeländegängigen Kraftfahrzeug befahren werden kann?
6. Was versteht die Landesregierung unter einem nicht geländegängigen Kraftfahrzeug und wie breit ist ein solches?
7. Sieht die Landesregierung in der Gesetzesnovelle die Wiedereinführung des Bannwaldschutzes und damit der alten Rechtslage vor?
8. Wird die Landesregierung die Selbstverpflichtung von Hessen Forst für ein Verbot der Holzarbeiten während der Brut- und Setzzeit ausweiten auf den Privat- und Gemeindewald und als generelles Verbot im Gesetz verankern?
9. Sieht die Landesregierung außerdem einen bestimmten Anteil des Staatswaldes für eine natürliche Waldentwicklung vor und wenn ja, wie hoch wird der Anteil an der gesamten Waldfläche sein?

Wiesbaden, den 29. Juni 2012

F:\Martina\Parl. Initiativen\2012-06-29-KA-Waldbetretungsrecht.doc


Martina Feldmayer, MdL


Karin Müller, MdL


Daniel Mack, MdL